

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-39/26-31	
Datum	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	09.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

**Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsin im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Berichte zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsin im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Berichtszeitraum November 2025 bis März 2026, zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Tätigkeit der Verfahrenslotsin der Stadt Rüsselsheim am Main.

Ausgangslage

Das KJSG sieht die bundesweite Einführung von Verfahrenslotsinnen und –lotsen ab 2024 vor. In Rüsselsheim wurde die Stelle der Verfahrenslotsin zum 01.04.2024 besetzt.

Die Berichterstattung nach §10b SGB VIII gibt eine halbjährliche Berichterstattung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Die konkrete Auslegung dieser Vorgabe liegt in kommunaler Hand. Für Rüsselsheim erfolgt die Berichterstattung halbjährlich gegenüber dem Sozialdezernat und der Leitung des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe sowie jährlich zusätzlich gegenüber den politischen Gremien.

Der Bericht der Verfahrenslotsin wird zum zweiten Mal in die politischen Gremien eingebracht (jährlicher Rhythmus). Im Zeitraum April-Oktober 2025 erfolgte die Berichterstattung an das Sozialdezernat und die Leitung des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe (3. Tätigkeitsbericht, halbjährlicher Rhythmus). Damit ein lückenloses Anknüpfen möglich ist, wurden die Inhalte aus dem Zeitraum April – Oktober 2025 in den vorliegenden Bericht eingearbeitet.

Beschlussgeschichte

Die Drucksache DS-744/21-26 (Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsin) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2025 zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Grundlage

§10b SGB VIII beschreibt die Tätigkeit der Verfahrenslotsin. Absatz 1 benennt das Recht auf Begleitung und Beratung von jungen Menschen mit Behinderung und deren Familien durch eine Verfahrenslotsin / einen Verfahrenslotsen.

Absatz 2 beschreibt die Aufgabe, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung des inklusiven Jugendamtes (Zusammenführung der Leistung der Eingliederungshilfe in dessen Zuständigkeit) zu unterstützen. In Absatz 2 Satz 2 ist explizit die Pflicht zur Berichterstattung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe benannt.

Der §10b SGB VIII wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eingeführt, welches zum Ziel hat die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu stärken und Inklusion als Leitgedanken in der Jugendhilfe zu verankern

Berichtsstruktur

Zunächst wird die aktuelle Beratungsstatistik der Verfahrenslotsin seit der letzten Berichterstattung in den politischen Gremien vorgestellt. Anschließend wird auf den Aufgabenbereich nach §10b Abs. 2 SGB VIII eingegangen, der die Begleitung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Weg zur Inklusion umfasst. Die Aufgaben der Organisationsentwicklung werden in Meilensteine aus sieben Handlungsfeldern eingeteilt, wobei im vorliegenden Bericht auf die Meilensteine *M5.2 Weiterbildung Mitarbeitende*, *M5.3 Führungskräfte Workshop Inklusion* und *M6.12 Entwicklung internes Leitbild Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe* eingegangen wird. Schließlich wird ein kurzes Fazit gezogen.

Zusammenfassung

Das Aufgabengebiet der Beratung nach §10b Absatz1 SGB VIII wurde im zweiten Jahr der Tätigkeit als Verfahrenslotsin ähnlich wie im ersten Jahr von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Im zweiten Jahr wurden 28 Personen bzw. Familien beraten. Inhaltlich fokussiert sich die Beratung besonders auf die Antragstellung von Leistungen der Eingliederungshilfe, die vom Jugendhilfeträger gewährt werden. Weiter sind die Teilhabe an Bildung in Kita und Schule ein wichtiges Themenfeld, wobei hier häufig die konkrete pädagogische Alltagsgestaltung thematisiert wurde. Sind angrenzende Systeme, wie die medizinische Diagnostik und die Gewährung von Therapien überlastet, gerät die Beratung der Verfahrenslotsin an Grenzen. Dennoch ist es wichtig sicherzustellen, dass Familien über das offene Beratungsangebot informiert sind und sie ermutigt werden, dies zu nutzen. Daher ist die regelmäßige Publikation von Terminen und Präsenz in Netzwerktreffen nicht zu vernachlässigen. Die Aufgaben der Organisationsentwicklung nach §10b Absatz 2 SGB VIII nehmen den Großteil der Tätigkeit der Verfahrenslotsin ein. Hier konnte die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe im Feld Inklusion fortgesetzt werden. Im Jahr 2026 wird eine Fortbildung zum Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung angeboten und es wurde ein digitales Format etabliert, bei dem regelmäßig sozialrechtliche Grundlagen der Jugendhilfe vorgestellt werden. Dies trägt dazu bei, dass sich die Fachkräfte gegenüber der Gesetzesreform des SGB VIII vorbereitet fühlen. Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe trägt hierzu bei. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit einer inklusiven Haltung auf Führungskräfte-Ebene stärkt die Bedeutsamkeit des Themas über Fachbereichsgrenzen hinweg. Bis ein Gesetzesentwurf zur Reform des SGB VIII verabschiedet ist, sollte weiterhin die Fachlichkeit und Haltung zu Inklusion gestärkt werden. Im Gesetzgebungsprozess gibt es zum Zeitpunkt der Berichterstattung neue Entwicklungen. Ein Referentenentwurf zum ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturentwurfsgesetz – 1. KJHSRG wurde vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt. Es ist offen, ob es hieran noch Änderungen geben wird und wann der Gesetzesentwurf das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen wird.

Anlagen:

4. Tätigkeitsbericht der Verfahrenslotsin
Berichtszeitraum November 2025 – März 2026

Rüsselsheim am Main, 05.05.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister